

Schulpflegesitzung vom 16.01.2024 - Beschlussfassungen

| | | |
|--------------|---|----------------|
| 9 | Ressourcen | 2024-48 |
| 9.2 | Personal | |
| 9.2.0 | Arbeitsgrundlagen | |
| | Mobilitätskonzept Gemeinde Rüti - Umsetzung Schule ab 1. Januar 2023 - Auszahlung Mobilitätsbonus 2023 | |

Ausgangslage/Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 1. September 2020 wurde das Mobilitätskonzept genehmigt, welches durch eine Arbeitsgruppe, in welcher auch der Leiter Schulverwaltung und zwei Schulleitende mitwirkten, und begleitet durch das Planungsbüro Planar, erarbeitet worden war.

Die Gültigkeit des Mobilitätskonzepts beschränkte sich bei der Einführung per 1. Januar 2021 auf die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, des Zentrum Breitenhofs und die Gemeindewerke. Die Schule wurde eingeladen, die notwendigen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten für eine spätere Einführung auf den 1. Januar 2022 (Start der Einheitsgemeinde) vorzunehmen. Aus verschiedenen Gründen erfolgte die Einführung und Umsetzung des Mobilitätskonzepts (Parkierung und Mobilitätsbonus) erst per 1. Januar 2023.

Mobilitätsbonus

Mitarbeitende, welche sich dafür entscheiden, den Arbeitsweg während eines Jahres mit dem ÖV und/oder Aktivverkehr (zu Fuss und/oder mit dem Fahrrad) zurückzulegen, können einen Mobilitätsbonus beantragen. Sie profitieren damit ausschliesslich vom Mobilitätsbonus und können nicht gleichzeitig auch von der Berechtigung zur Mitarbeitendenparkierung profitieren (Art. 3.1 Mo-bilitätskonzept). Wird eine Bonus-Auszahlung gewünscht, muss der Antrag bis spätestens 10. November des Antragsjahres eingereicht werden. Nachfolgend die Übersicht.

| Anstellungsverhältnis | Beschäftigungsgrad (BG) | BonusPass | Bonus Auszahlung / Fr. * |
|-------------------------------|-------------------------|----------------|--------------------------|
| Unbefristet + Lernende | 50-100% | Ja | Ja / 520.00 |
| Unbefristet | 20-49% | Nein | Ja / 100.00 |
| Befristet länger als 3 Monate | Ab 20% | Nein | Ja / 100.00 |
| Anstellung im Stundenlohn | Umrechnung in BG | Ja, je nach BG | |

*Der Bonus wird mit dem Dezember-Lohn, rückwirkend für das vergangene Jahr bzw. pro rata oder bei Austritt vergütet.

Kosten

Die Kosten für die Auszahlung des Mobilitätskonzepts setzen sich wie folgt zusammen:

| Bonus-Art | Anzahl Anträge | Kosten pro Antrag | Total (CHF) |
|------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| ZVV-BonusPass | 9 | 520.00 | 4'680.00 |
| Bonus/Auszahlung | 58 | unterschiedlich - teilweise pro-rata | 19'000 |
| | | | 23'680.00 |

Budget 2023

Erfolgsrechnung

Im Budget 2023 Erfolgsrechnung sind für den Mobilitätsbonus keine Mittel enthalten.

Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Im Art. 21 der Personalverordnung (PVO) ist festgehalten:

- 1 Die Angestellten erhalten einen Mobilitäts-Bonus, wenn sie ihren Arbeitsweg entsprechend den strategischen Zielen der Gemeinde mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, insbesondere öffentlichem Verkehr oder Aktivverkehr, zurücklegen.
- 2 Der Gemeinderat regelt die Details im Mobilitätskonzept.
- 3 Der maximale Bonus richtet sich nach dem Preismodell des ZVV-BonusPass (Einheitsrabatt 251).

Die Personalnebenkosten gelten als neue nicht im Budget enthaltene einmalige Ausgaben und fallen gemäss Art. 38, Abs. 1, Ziff. 1 in die Zuständigkeit der Schulpflege, wobei der Jahresplafond von CHF 300'000.00 eingehalten wird.

Können dringende Angelegenheiten nicht rechtzeitig in der Behörde behandelt werden, entscheidet die Präsidentin oder der Präsident an ihrer Stelle. Sie oder er informiert die Behörde (§ 41 Gemeindegesetz).

Erwägungen

Nachdem das pädagogische Personal weder im Mobilitätskonzept selbst, noch in der PVO ausdrücklich dem Gültigkeitsbereich unterliegt, die entsprechenden Parkierungs-Massnahmen aber auch für diese Personalgruppe seit Umsetzungsbeginn greifen, soll sie wie die Gemeindeangestellten auch vom Mobilitätsbonus 2023 profitieren können. Die Änderungen der Rechtsgrundlagen sind im Verlauf des nächsten Jahres dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Präsidentialverfügung vom 15. Dezember 2023

1. Die Auszahlung der durch die Mitarbeitenden der Schule inkl. pädagogischem Personal beantragten Mobilitätsbonusse wird genehmigt.
2. Für die Personalnebenkosten wird eine neue Ausgabe von CHF 24'000.00 für das Jahr 2023 zu Lasten des Kontos 110161.3099.00 der Erfolgsrechnung, ausserhalb des Budgets unter Anrechnung an den Jahresplafond, bewilligt.
3. Die Fachstelle Personal wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Der Leiter Schulverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen der Rechtsgrundlagen (Personalverordnung und Mobilitätskonzept) in Absprache mit dem Gemeindeschreiber in die Wege zu leiten.



Ausgangslage

Das durch die Schulpflege erlassene Medien- und ICT-Konzept, gültig seit 27. August 2018, beschreibt in seiner Vision die zu erreichenden Ziele bzw. den erwarteten Nutzen der angestossenen „Digitalisierungs-Offensive“. Das ergänzende „ICT-Mengengerüst“ vom 27. August 2019 regelt als Anhang des „Nutzungskonzepts ICT“ die Ausstattung der verschiedenen Schulstufen und Mitarbeitenden mit Informatikgeräten.

Die grundsätzliche Erneuerung der ICT-Infrastruktur erfolgt innert fünf bis sechs Jahren. Dabei sollen möglichst einheitliche Geräte zur Verfügung gestellt werden, welche Voraussetzungen schaffen, um

- die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts seitens der Lehrpersonen aufgrund einer einheitlichen Arbeitsumgebung gezielter und störungsfreier durchführen zu können
- den Supportaufwand in allen drei Levels möglichst zu reduzieren und die entsprechenden Prozesse zu vereinfachen

Die Beschaffung der Informatikmittel soll zentral über die ICT-Verantwortlichen erfolgen, die ihr Fachwissen einsetzen und die Schulleitungen entlasten können. Dabei sind die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu beachten bzw. anzuwenden.

Teilerneuerungsbeschaffung Notebooks (Lehrpersonal und Mitarbeitende)

Die bisherigen Notebooks der Lehrpersonen/Mitarbeitenden der Primarschule Oberdorf (Schulhaus Schlossberg, KG Eichen und Fägswil) sowie der Primarschule Unterdorf (KG Seefeld) sind seit 2018 in Betrieb und sollen ersetzt werden.

Weiter sind neu eine 1:1-Ausrüstung der Primarlehrpersonen (analog der Sekundarschule) und die Beschaffung von wenigen Geräten für die Sekundar-Lehrpersonen und notwendigen Reserve-Geräten vorgesehen.

Entsprechend den Anforderungen und bisherigen Erfahrungen hat sich das bisher eingesetzte Gerät «**ACER Travelmate Spin 4**» in den letzten Jahren gut bewährt und wird weiterhin in dieser Bauform beschafft. Die nachfolgende Übersicht enthält die Details zur Gerätebeschreibung:

Gerätebeschreibung

ACER TravelMate Spin 4

- AMD Ryzen 5 PRO 6650U
- **16 GB** Arbeitsspeicher und **512 GB SSD**
- Tastaturlayout Schweiz / Stift inkl.
- Anschlüsse Ethernet, HDMI, USB (3x) Kline, Thunderbolt 4 (1x)
- Windows 11 Pro (vorinstalliert)
- 3 Jahre Garantie

Ausschreibung

Die Gerätebeschaffung erfolgt im freihändigen Verfahren durch die Fachstelle ICT der Schule. Der Schwellenwert dafür liegt bei Lieferungen bei CHF 150'000.00.

Kosten

Die aktuellen Verkaufspreise bewegen sich im Rahmen von etwa CHF 1'100.00 pro Gerät - gegenüber dem Budget 2024 bedeuten dies Mehrkosten von rund 10 %.

Kostenzusammenstellung (in CHF inkl. MWST)

| ICT-Geräte für | Lieferant | Anzahl Notebooks | Preis/Stück | Kosten |
|---|-----------|------------------|-------------|-----------|
| Lehrpersonal Schlossberg, Eichen, Fägswil und Seefeld | Offen | 47 | 1'100.00 | 51'700.00 |
| Lehrpersonal Primarschulen, welche noch über kein eigenes persönliches Gerät verfügen | | 25 geschätzt | | 27'500.00 |
| Lehrpersonal Sekundarschule (Ergänzung und Reserve) | 6 | 6'600.00 | | |
| Reserve-Geräte | 10 | 11'000.00 | | |
| Total | | 82 | | - |

Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Beschaffung legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (interne Verzinsung ab 2022) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

| Planmässige Abschreibungen | | Betrag in CHF | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|------------------|
| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | | |
| Informatik-/Kommunikationsanlagen | 4 Jahre | 96'800.00 | 24'200.00 |
| Verzinsung | | | |
| Zinsaufwand | 1.1% | 96'800.00 | 1'065.00 |
| Kapitalfolgekosten | | | 25'265.00 |

(im ersten Betriebsjahr)

Budget 2024

Investitionsrechnung

Im Budget 2024 Investitionsrechnung sind CHF 410'000.00 (Konto 110162.5060.00 / INV00593 (Informatik-Geräte Gesamtschule) enthalten. Der budgetierte Anteil für die Geräte des Personals beträgt CHF 113'000.00.

Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Medien- und ICT-Konzept und ICT-Nutzungskonzept der Schule Rüti vom 27. August 2019. Verschiedene Rechtsgrundlagen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Investitionskosten für die Beschaffung gelten als neue im Budget enthaltene einmalige Ausgabe und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Das Teilkonzept «Mengengerüst» ist im Rahmen der 1:1-Ausrüstung des Primar-Lehrpersonals entsprechend anzupassen, nach Abschluss aller Neuerungen zu finalisieren und nach Möglichkeit im Medien- und ICT-Konzept (Hauptkonzept) in geeigneter Form zu integrieren und der Schulpflege zur Verabschiedung vorzulegen.

Beschluss

1. Die Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung von Notebooks für das Lehrpersonal und Mitarbeitende im Schuljahr 2023/24 wird genehmigt.
2. Für die Beschaffung der Informatikmittel wird eine neue Ausgabe von CHF 97'000.00 inkl. MWST für das Jahr 2024 zu Lasten des Kontos 110162.5060.00 / INV00593 der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der Grundsatz einer 1:1-Ausrüstung des Primar-Lehrpersonals analog des Sekundar-Lehrpersonals wird gutgeheissen.



4. Die Schulverwaltung wird beauftragt, das Teilkonzept Mengengerüst entsprechend anzupassen, nach Abschluss aller Neuerungen zu finalisieren und nach Möglichkeit im Medien- und ICT-Konzept (Hauptkonzept) in geeigneter Form zu integrieren und der Schulpflege zur Verabschiedung vorzulegen.
5. Die Leiterin Fachstelle ICT wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt:
 - 5.1 Die Beschaffung in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben;
 - 5.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
 - 5.3 der Schulpflege nach Abschluss der ICT-Gesamtbeschaffungen 2024 die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.



Ausgangslage

Die Primarschule Unterdorf ist die grösste Schuleinheit der Schule Rüti. Infrastrukturell umfasst die Schule Unterdorf drei Schulhäuser mit einem Mehrzweckraum und einem Singsaal, ein Gebäude für zwei Hortgruppen, die Schulbibliothek und das Hauswartbüro, sieben Kindergärten sowie zwei Sport- und eine Schwimmhalle. In den Räumlichkeiten sind auch die Schulsozialarbeit (SSA), die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF für die gesamte Primarstufe) und die Therapien (Logopädie) untergebracht. Die Sporteinrichtungen werden durch die gesamte Primarstufe genutzt.

Mit Beschluss der Schulpflege vom 21. März 2023 wurde ein erstes Schulprovisorium in Form einer Mietcontainerlösung (ein Klassenzimmer mit Gruppenraum) auf dem Schularreal Lindenberg/Widacher genehmigt. Seit Schuljahresbeginn 2023/24 wird dort eine zusätzliche 4. Primarklasse unterrichtet. Das Schulhaus Widacher konnte durch diese Massnahme etwas entlastet werden, ohne dass einer der spärlich vorhandenen Gruppenräume aufgegeben werden musste. Die Auswirkungen sind deutlich spürbar: Die Schülerinnen und Schüler schätzen ihren grösseren Lernraum, welcher angesichts der kleineren Klassengrössen als genügend eingestuft wird, und die Lehrpersonen können besser auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingehen.

Gemäss Bericht der EBP vom Mai 2023 ist zwar für das Schuljahr 2024/25 grundsätzlich noch kein Bedarf an zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten im Unterdorf ausgewiesen. Angesichts der jedoch nach wie vor sehr angespannten Raumsituation beantragte die Schulleitung Unterdorf am 4. Oktober 2023, das bestehende Provisorium Lindenberg um ein Geschoss aufzustocken und damit zusätzliche Unterrichtsräume auf Beginn des Schuljahrs 2024/25 zu realisieren. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass aktuell schätzungsweise etwa 40 Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Primarschule Oberdorf der Primarschule Unterdorf zugewiesen sind. Eine deutliche Entspannung dürfte erst mit dem Bezug des Neubaus Ferrach, mutmasslich im 2028 erreicht werden.

Bedarf an zusätzlichen Schulraum

Die Schulleitung weist ausdrücklich auf die prekäre Situation hin, dass im Lindenberg/Widacher keine weiteren Schulräume/Raumreserven zur Verfügung stehen und das Platzangebot ausgereizt ist. Im Schulhaus Lindenberg sind die Klassenräume flächenmässig klein und entsprechen knapp der Minimalgrösse gemäss den kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen. Dies führt zu sehr engen Platzverhältnissen. Neue Unterrichtsformen, wie das «Churermodell», können nicht praktiziert werden.

Im Lindenberg werden neun Primarklassen unterrichtet, hinzu kommt ein BBF-Raum, der speziell für die Gruppen dieses Förderangebotes eingerichtet ist. Alle drei Trakte sind voll besetzt, die kleinen Gruppenräume allesamt durch Therapeutinnen (DaZ und IF) belegt. Die Klassen haben keine Möglichkeit, die Teamteaching-Lektionen in Gruppen räumlich getrennt voneinander abzuhalten. Halbklassenunterricht findet jeweils mit zwei Gruppen im selben Klassenzimmer statt. Dieser Umstand ist unbefriedigend und widerspricht der Idee

des Halbklassenunterrichts (z.B. Unterricht in zwei unterschiedlichen Fächern zur gleichen Zeit im Wechsel). Aus der Not werden einzelne Gruppen in den Korridor verlegt, wo in Garderoben und am Boden gearbeitet wird. Eine konstruktive Arbeitsatmosphäre findet aufgrund der fehlenden Infrastruktur und des nicht dafür gedachten und eingerichteten Lernumfeldes nicht statt. Platz zum konstruktiven, effizienten und kreativen Arbeiten und Lernen fehlt.

Für die kommenden zwei Schuljahre 2024/25 und 2025/26 bietet eine Aufstockung des Schulprovisoriums eine willkommene Entlastung im Lindenberg. Dieser zusätzliche Schulraum soll wie folgt genutzt werden:

- Gruppenraum für Teamteaching-Lektionen und Gruppenunterricht (Prio 1)
Klassen aus dem Lindenberg können den Halbklassenunterricht oder Gruppenunterricht in einem angepassten Umfeld halten, worin die für den Unterricht nötige Infrastruktur (z.B. Wandtafel) vorhanden ist. Die Stundenpläne werden so gestaltet, dass der neue Raum parallel genutzt wird. Ziel ist es, möglichst viele Stunden den Raum fürs Lernen zu besetzen. Zudem kann auch das Schulhaus Widacher den Raum für denselben Zweck benutzen: Somit wäre dieser zusätzliche Raum ein Lernraum für insgesamt 18, bzw. 19 Klassen.
- Gruppenraum für SHP- und Daz-Unterricht (Prio 1)
- zusätzlicher Raum für Hausaufgaben-Betreuung (Prio 2)
Es zeichnet sich ab, dass längerfristig mehr Hausaufgaben-Betreuungsgruppen angeboten werden müssen. Der neue Raum bietet genügend Platz für eine Gruppe von zwölf Schülerinnen und Schüler. Das Angebot kann somit erweitert werden.
- Projekt-Raum für «Lerninsel – erweiterter Lernraum»
Die Primarschule Unterdorf gleist ein Projekt zum Thema «erweiterter Lernraum» auf. Für ein Pilotprojekt ab Schuljahr 2024/25 oder spätestens 2025/26, würde dieser Raum benötigt.

Eine Aufstockung des Schulprovisoriums würde einen gewissen, den heutigen Ansprüchen gerechten Grundbedarf teilweise decken. Zudem könnten neue pädagogische Massnahmen überlegt werden, welche der aktuell hohen Sonderschulquote entgegenwirken; ein Raum für eine «Schulinsel» oder eine andere Form der integrativen Schulung wäre sichergestellt. Ebenfalls dürfte bald mehr Raum für die Begabungs- und Begabtenförderung benötigt werden, deren Angebot merklich erhöht werden soll (zurzeit in der Vernehmlassung beim Kanton).

Im Weiteren könnte die Aufstockung den Verantwortlichen der Schulraumplanung die nötige Zeit verschaffen, um geeignete mittel- und langfristige Lösungen weiterzuentwickeln und weiteren dringend benötigten Schulraum zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Genügend vorhandener und geeigneter Schulraum verbunden mit zeitgemässer Infrastruktur sind für eine gute Schule wichtig, nicht zuletzt, um auch als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden.

Raumprogramm und Spezifikation

Das Raumprogramm für die Aufstockung entspricht dem bestehenden Schulprovisorium und soll die Anforderungen von einem Klassenzimmer mit Gruppenraum sowie einen Raum für die Lehrervorbereitung und angemessenen WC-Anlagen erfüllen. Die Flächenmasse folgen den Empfehlungen für Schulhausanlagen des Kantons Zürich vom 1. Januar 2012.

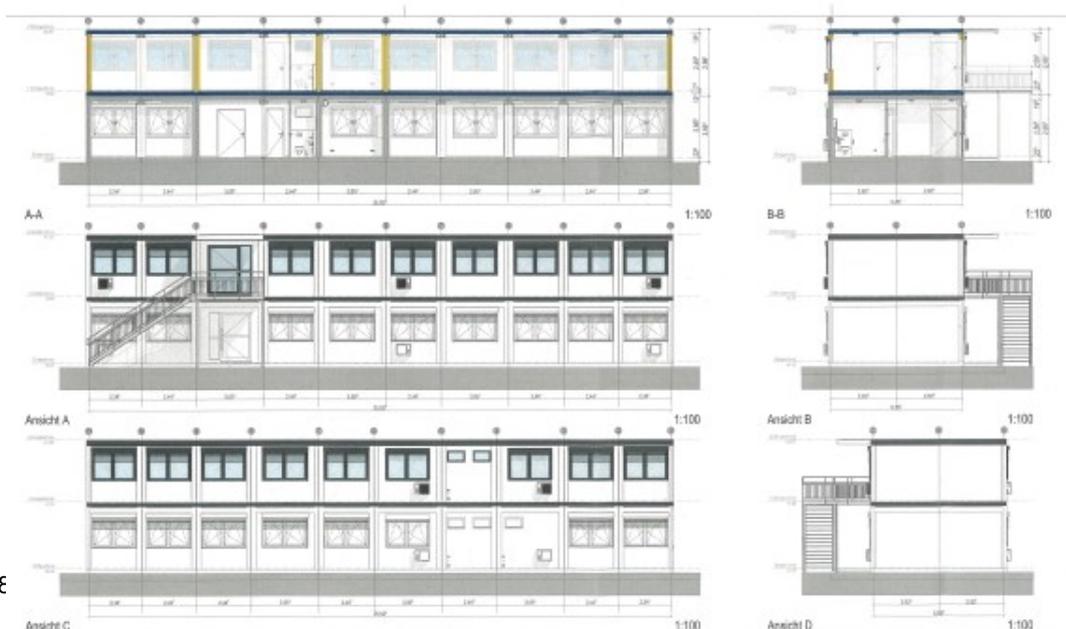
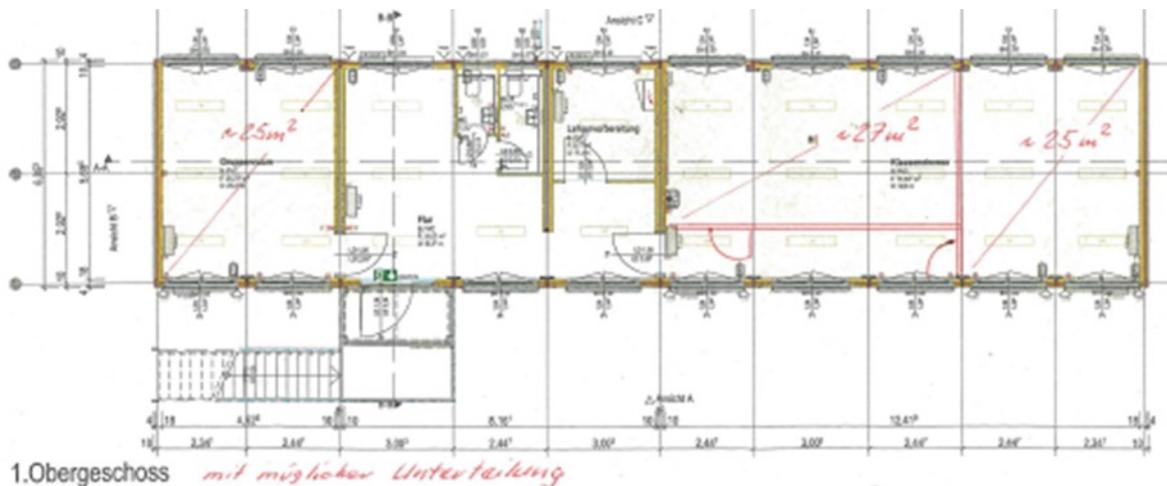


| Geforderte Grössen gemäss Schulbaurichtlinien | | Schulprovisorium |
|---|-------------------|------------------------|
| Klassenzimmer | 72 m ² | min. 71 m ² |
| Gruppenräume | 18 m ² | min. 23 m ² |
| Lehrervorbereitung | | min. 7 m ² |

Die Raumaufteilung ist den Anbietern freigestellt und in Abhängigkeit von den Modulen, wie die nachfolgenden Grundlagen zeigen.

Der Grundriss des ersten Obergeschosses ist noch durch die Schulleitung abschliessend zu definieren, zwischen Variante Klassenzimmer mit Gruppenraum oder Variante mit drei Gruppenräumen. Letztere verursacht Mehrkosten von CHF 23'000.00.

Der Mietcontainer im Erdgeschoss ist für drei Schuljahre, d.h. bis längstens Ende Schuljahr 2025/26 geplant. Anschliessend erfolgt der Rückbau. Ein entsprechender Mietvertrag wurde unterzeichnet. Der ergänzende Mietvertrag für die Aufstockung um ein weiteres Geschoss kann demzufolge maximal für zwei Jahre abgeschlossen werden. Eine Mietverlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.



Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension 'Leben' mit dem Leitsatz «Die Schule trägt durch Integration der Schülerinnen und Schüler positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung bei. Sie realisiert mit einer hohen Unterrichtsqualität passende Anschlusslösungen.».

Konkret wird mit dem Beschluss ein wichtiger Beitrag zur Massnahme «Die Schulraumplanung ist strategisch und langfristig ausgerichtet. Der benötigte Schulraum ist rechtzeitig und bedarfsgerecht bereitgestellt.» umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

| Bezeichnung | Betrag CHF |
|--|------------|
| Kosten Erstellen Provisorium inkl. Reserve | 86'500.00 |
| Mehrkosten Variante mit drei Gruppenräumen + Nebenräumen | 23'000.00 |
| Mietkosten für 2 Jahre (4'708 CHF pro Monat) | 113'000.00 |
| Mobiliar und Einrichtungen | 43'000.00 |
| Kosten Demontage Provisorium | 31'500.00 |
| Ausgaben total | 297'000.00 |

Ergänzend dazu die Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung unterteilt in die einzelnen Baukosten:

| Bezeichnung | Betrag CHF |
|-------------------------------|------------|
| 2 Gebäude | 216'300.00 |
| 4 Umgebung | 0.00 |
| 5 Baunebenkosten | 24'000.00 |
| 6 Reserve | 13'700.00 |
| 9 Ausstattung (Mobiliar, ICT) | 43'000.00 |
| Ausgaben total | 297'000.00 |

Die Kostenzusammenstellung basiert auf den eingeholten Offerten, insbesondere jener der Avesco Rent AG vom 4. August 2023.

Die Jahresmieten von CHF 56'496.00 werden der Erfolgsrechnung, Konto 110411.3161.00 belastet, pro rata 2024 CHF 23'540.00 für fünf Monate (August bis Dezember).

Die Erstellungs- und Anschlusskosten von CHF 109'500.00 sowie die späteren Demontagekosten von CHF 31'500.00 werden der Erfolgsrechnung, Konto 110411.3144.11, die Ausstattung im Umfang von total CHF 43'000.00 den Investitionskonti 110130.5060.00 INV00592 (Schulmobiliar und Wandtafel CHF 38'500.00) sowie 110162.5060.00 INV00593 (Beamer mit Installation durch Hausdienst, Leinwand, Visualizer, Access-Point und Gruppendrucker CHF 4'500.00) belastet.



Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (interne Verzinsung ab 2022) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

| Planmässige Abschreibungen | | Betrag in CHF | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|-----------------|
| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | | |
| Mobiliar und Ausstattungen | 8 Jahre | 38'500.00 | 4'813.00 |
| Informatik-/Kommunikationsanlagen | 4 Jahre | 4'500.00 | 1'125.00 |
| Verzinsung | | | |
| Zinsaufwand | 1.1% | 43'000.00 | 473.00 |
| Kapitalfolgekosten | | | 6'411.00 |
| (im ersten Betriebsjahr) | | | |

Betriebsfolgekosten (Mehr- und Minderaufwand)

Es ist mit folgendem jährlich wiederkehrenden Mehr- bzw. Minderaufwand zu rechnen:

| Bereich | Stellenprozent | Lohneinreihung | Betrag in CHF |
|--|----------------|----------------|-----------------|
| Lehrpersonal (aktuell nicht abschätzbar) | - | | - |
| Technischer Hausdienst | 0.5% | LK11 LS4 | 340.00 |
| Hausdienst/Reinigung | 9% | LK7 LS11 | 5'830.00 |
| Total Mehraufwand | | | 6'170.00 |

Budget 2024

Für den Mietaufwand sind im Budget 2024 und im Finanz- und Aufgabenplan 2024-27 CHF 22'000.00 (Aufstockung Mietcontainer Lindenberg) eingestellt.

Im Budget 2024 und Finanz- und Aufgabenplan 2024-27 ist ausserdem der Betrag von CHF 63'000.00, Kto. 110411.3144.11, Aufstockung und Anpassung Gelände Mietcontainer Lindenberg ausgewiesen.

Die Differenz von CHF 46'500.00 zu den Gesamterstellungskosten inkl. Reserven im Umfang von CHF 109'500.00 ist im Budget 2024 hingegen nicht enthalten.

Für Mobiliar und Ausstattung im Betrag von CHF 43'000.00 sind im Budget der Investitionsrechnung 2024 die nötigen Mittel enthalten.

Die weiteren Miet- und die Demontagekosten sind in den Budgets 2025 bis 2026 zu berücksichtigen.

Submission / Arbeitsvergaben

Der zusätzliche Mietcontainer Schulhaus Lindenberg ist für zwei Jahre geplant und wird als Lieferauftrag eingestuft und ist in der Festlegung des Schwellenwertes über die gesamte Mietzeit von zwei Jahren zu beurteilen.

Nachdem für den ersten Mietcontainer im Erdgeschoss seinerzeit ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt wurde und es sich bei der Aufstockung um eine Ergänzung des früheren Angebots handelt, welches gewisse Normen einhalten muss, wurde für den zweiten Mietcontainer lediglich eine Offerte bei der seinerzeitigen Siegerin Avesco Rent AG, Murten eingeholt.

Die Schwellenwerte für das freihändige Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich liegen beim Baunebengewerbe und bei Lieferungen und Dienstleistungen unter CHF 150'000.00. Für die übrigen Arbeiten soll vor allem das lokale oder regionale Gewerbe berücksichtigt werden.

Termine

| | |
|----------------------------------|---|
| Unterzeichnung Mietvertrag | Februar 2024 |
| Baueingabe | asap |
| Baustelleneinrichtung/Baustart * | ab KW 26/2024 |
| Bezug | ab KW 31/2024 |
| Inbetriebnahme | 12. August 2024 |
| Mietbeginn | ab August 2024 |
| Mietdauer | 24 Monate |
| Mietende | Ende Juli 2026 (Ende Schuljahr 2025/26) |

Ab KW 26 ist im Mietcontainer Erdgeschoss kein Schulbetrieb mehr möglich!

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird unter www.schule-rueti.ch veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Gesamtkosten von gerundet CHF 297'000.00 gelten als neue grösstenteils im Budget enthaltene einmalige Ausgaben. Diese fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 bzw. Art. 38, Abs. 1, Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) vom 19. Mai 2019 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Beschluss

1. Die Aufstockung des bestehenden Schulprovisoriums mit einem zusätzlichen Mietcontainer auf dem Areal des Schulhauses Lindenberg, für die Schuljahre 2024/25 bis 2025/26, wird genehmigt.
2. Für die Gesamtkosten des zusätzlichen Mietcontainers wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 297'000.00 inkl. MWST, pro rata 2024 CHF 176'000.00, davon CHF 46'500.00 ausserhalb des Budgets, unter Anrechnung an den jährlichen Plafond 2024, gemäss detaillierter Aufstellung genehmigt.



3. Der Auftrag zur Lieferung des zweiten Mietcontainers wird der Firma Avesco Rent AG, Murten, gemäss ihrer Offerte vom 4. August 2023 vergeben.
4. Der Leiter Bereich Schulliegenschaften wird beauftragt und ermächtigt,
 - 5.1 weitere Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben;
 - 5.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
 - 5.3 der Schulpflege nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
5. Der Leiter Bereich Schulliegenschaften wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Leiter Schulverwaltung die nötigen Mittel für Miete und Demontage in den Budgets 2025-26 zu berücksichtigen.



Ausgangslage

Das durch die Schulpflege erlassene Medien- und ICT-Konzept, gültig seit 27. August 2018, beschreibt in seiner Vision die zu erreichenden Ziele bzw. den erwarteten Nutzen der angestossenen „Digitalisierungs-Offensive“. Das ergänzende „ICT-Mengengerüst“ vom 27. August 2019 regelt als Anhang des „Nutzungskonzepts ICT“ die Ausstattung der verschiedenen Schulstufen und Mitarbeitenden mit Informatikgeräten.

Die grundsätzliche Erneuerung der ICT-Infrastruktur erfolgt innert fünf bis sechs Jahren. Dabei sollen möglichst einheitliche Geräte zur Verfügung gestellt werden, welche Voraussetzungen schaffen, um

- 1 die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts seitens der Lehrpersonen aufgrund einer einheitlichen Arbeitsumgebung gezielter und störungsfreier durchführen zu können
- 2 den Supportaufwand in allen drei Levels möglichst zu reduzieren und die entsprechenden Prozesse zu vereinfachen

Die Beschaffung der Informatikmittel soll zentral über die ICT-Verantwortlichen erfolgen, die ihr Fachwissen einsetzen und die Schulleitungen entlasten können. Dabei sind die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu beachten bzw. anzuwenden.

Teilerneuerungsbeschaffung Notebooks (Lehrpersonal und Mitarbeitende)

Die bisherigen Notebooks der Lehrpersonen/Mitarbeitenden der Primarschule Oberdorf (Schulhaus Schlossberg, KG Eichen und Fägswil) sowie der Primarschule Unterdorf (KG Seefeld) sind seit 2018 in Betrieb und sollen ersetzt werden.

Weiter sind neu eine 1:1-Ausrüstung der Primarlehrpersonen (analog der Sekundarschule) und die Beschaffung von wenigen Geräten für die Sekundar-Lehrpersonen und notwendigen Reserve-Geräten vorgesehen.

Entsprechend den Anforderungen und bisherigen Erfahrungen hat sich das bisher eingesetzte Gerät «**ACER Travelmate Spin 4**» in den letzten Jahren gut bewährt und wird weiterhin in dieser Bauform beschafft. Die nachfolgende Übersicht enthält die Details zur Gerätebeschreibung:

Gerätebeschreibung

ACER TravelMate Spin 4

1. AMD Ryzen 5 PRO 6650U
2. **16 GB** Arbeitsspeicher und **512 GB SSD**
3. Tastaturlayout Schweiz / Stift inkl.
4. Anschlüsse Ethernet, HDMI, USB (3x) Kline, Thunderbolt 4 (1x)
5. Windows 11 Pro (vorinstalliert)
6. 3 Jahre Garantie

Ausschreibung

Die Gerätebeschaffung erfolgt im freihändigen Verfahren durch die Fachstelle ICT der Schule. Der Schwellenwert dafür liegt bei Lieferungen bei CHF 150'000.00.

Kosten

Die aktuellen Verkaufspreise bewegen sich im Rahmen von etwa CHF 1'100.00 pro Gerät - gegenüber dem Budget 2024 bedeuten dies Mehrkosten von rund 10 %.

Kostenzusammenstellung (in CHF inkl. MWST)

| ICT-Geräte für | Lieferant | Anzahl Notebooks | Preis/Stück | Kosten |
|---|-----------|------------------|-------------|------------------|
| Lehrpersonal Schlossberg, Eichen, Fägswil und Seefeld | Offen | 47 | 1'100.00 | 51'700.00 |
| Lehrpersonal Primarschulen, welche noch über kein eigenes persönliches Gerät verfügen | | 25 geschätzt | | 27'500.00 |
| Lehrpersonal Sekundarschule (Ergänzung und Reserve) | 6 | 6'600.00 | | |
| Reserve-Geräte | 10 | 11'000.00 | | |
| Total | | 82 | - | 96'800.00 |

Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Beschaffung legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (interne Verzinsung ab 2022) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.



| Planmässige Abschreibungen | | | Betrag in CHF |
|-----------------------------------|---------------|-----------|----------------------|
| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | | |
| Informatik-/Kommunikationsanlagen | 4 Jahre | 96'800.00 | 24'200.00 |
| Verzinsung | | | |
| Zinsaufwand | 1.1% | 96'800.00 | 1'065.00 |
| Kapitalfolgekosten | | | 25'265.00 |
| (im ersten Betriebsjahr) | | | |

Budget 2024

Investitionsrechnung

Im Budget 2024 Investitionsrechnung sind CHF 410'000.00 (Konto 110162.5060.00 / INV00593 (Informatik-Geräte Gesamtschule) enthalten. Der budgetierte Anteil für die Geräte des Personals beträgt CHF 113'000.00.

Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte

Medien- und ICT-Konzept und ICT-Nutzungskonzept der Schule Rüti vom 27. August 2019. Verschiedene Rechtsgrundlagen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Investitionskosten für die Beschaffung gelten als neue im Budget enthaltene einmalige Ausgabe und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

Das Teilkonzept «Mengengerüst» ist im Rahmen der 1:1-Ausrüstung des Primar-Lehrpersonals entsprechend anzupassen, nach Abschluss aller Neuerungen zu finalisieren und nach Möglichkeit im Medien- und ICT-Konzept (Hauptkonzept) in geeigneter Form zu integrieren und der Schulpflege zur Verabschiedung vorzulegen.

Beschluss

- 1 Die Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung von Notebooks für das Lehrpersonal und Mitarbeitende im Schuljahr 2023/24 wird genehmigt.
- 2 Für die Beschaffung der Informatikmittel wird eine neue Ausgabe von CHF 97'000.00 inkl. MWST für das Jahr 2024 zu Lasten des Kontos 110162.5060.00 / INV00593 der Investitionsrechnung genehmigt.
- 3 Der Grundsatz einer 1:1-Ausrüstung des Primar-Lehrpersonals analog des Sekundar-Lehrpersonals wird gutgeheissen.
- 4 Die Schulverwaltung wird beauftragt, das Teilkonzept Mengengerüst entsprechend anzupassen, nach Abschluss aller Neuerungen zu finalisieren und nach Möglichkeit im Medien- und ICT-Konzept (Hauptkonzept) in geeigneter Form zu integrieren und der Schulpflege zur Verabschiedung vorzulegen.

- 5 Die Leiterin Fachstelle ICT wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt:
 - 5.1 Die Beschaffung in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben;
 - 5.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
 - 5.3 der Schulpflege nach Abschluss der ICT-Gesamtbeschaffungen 2024 die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

